

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Recht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0118/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	31.05.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012			

Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen bekennt sich zu einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landrat wird beauftragt, sich innerhalb des angestrebten Reformprozesses für den dauerhaften Erhalt

- des Arbeitsgerichtsstandortes in Stralsund und
- einer leistungsfähigen Gerichtsstruktur an den vorhandenen Standorten Stralsund, Bergen und Ribnitz-Damgarten

einzusetzen, die für die Rechtshilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger zumutbar sind.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Das Justizministerium hat nach einer Phase der öffentlichen Vorstellung in einem einhundert Seiten starken Papier das Konzept zur Reform der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 2. Mai 2012 vorgelegt. Darin werden nicht nur die Ziele, der Reformbedarf und Grundsatzüberlegungen zur einer reformierten Gerichtsstruktur dargestellt, sondern auch konkrete Standortbewertungen und daraus folgende zukünftige Standorte und Zweigstellen abgeleitet.

Das Konzept sieht nach dem Leitbild „Das Amtsgericht 2025“ eine Amtsgerichtsstruktur innerhalb des Landkreisgebietes Vorpommern-Rügen vor, bei der der Standort Stralsund erhalten, das Amtsgericht Bergen auf Rügen als Zweigstelle geführt und der Standort Ribnitz-Damgarten geschlossen wird. Der bisherige Standort Bergen auf Rügen weist aufgrund seiner zentralen Lage auf der Insel Rügen und der besonderen Verkehrsströme im Sommer signifikante Merkmale für eine dauerhafte Zweigstellenlösung auf. Da die vom Landesjustizministerium als Entfernungsobergrenze von einem 50-km-Radius bzw. einer Stunde Pkw-Fahrzeit überschritten wird, ist aufgrund der Erfahrungen der Strukturreform von 1998 für die geplante Zweigstellenlösung eine dauerhafte Perspektive gesetzlich zu verankern. Dabei darf die Zuständigkeit der Zweigstelle auf Rügen nicht soweit beschränkt oder ausgehöhlt werden, dass über längere Sicht eine Schließung unvermeidlich wird. Auf Grund der erheblichen Überschreitungen des vorgegebenen Entfernungsradius und der zahlenmäßigen Geschäftsfälle, insbesondere im Grundbuchbereich, ist am derzeitigen Standort Ribnitz-Damgarten eine Zweigstelle einzurichten.

Der Standort des Arbeitsgerichts in Stralsund ist zu erhalten. Das Arbeitsgericht hat sich von zuletzt bei vier Ist-Richterplanstellen mit 3,31 (2011) Richterposten dauerhaft als besonders leistungsfähig und effizient erwiesen. Da fast immer zwei mündliche Verhandlungen pro Verfahren erforderlich sind, wird hier keine Möglichkeit gesehen, durch die Einrichtung von Gerichtstagen in Stralsund einen Ausgleich zu schaffen. Die Verschlechterungen für Parteien sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die durch die angestrebte Zusammenfassung Neubrandenburg/Stralsund an einem dritten Ort entstehen, können nicht ausgeglichen werden. Eine Standortverschiebung an einen dritten Ort widerspricht einem der zehn Eckpunkte zur Gerichtsreform, wonach die Konzentration an starken Hauptstandorten erfolgen soll, um die Justiz für Nachwuchs- und Fachkräfte attraktiver zu machen. Außerdem soll sich die Struktur der Amtsgerichte nach dem zweiten Leitgedanken der Reform an den Zentren orientieren. Nichts anderes kann für die Standortbestimmung der Arbeitsgerichte gelten, deren Wegfall den Amtsgerichtsstandort in Stralsund schwächen würde.

Die Festlegung auf einen dritten Ort für die künftige Arbeitsgerichtsstruktur wird gerade hier besonders fragwürdig, da Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit in dem Konzept komplett offen gelassen wurden.

Anlagen:

keine.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12		